



GEMEINDE PARNDORF

Bearbeiter: Ing. BA Thomas Trenker
Tel.: 02166/230017
Fax: 02166/2300 90
E-Mail: post@parndorf.bgld.gv.at

Aktenzahl: B-2025-1191-00242
Zl.: B-242-2025
Parndorf, am 19.12.2025

Betreff: Errichtung einer Wohnhausanlage bestehend aus 6 Reihenhäusern mit jeweils einer Wärmepumpe mit Außengerät sowie einer Einfriedungsmauer baubehördliche Bewilligung

Ladung

Mit der Eingabe vom **07.10.2025** hat die **Sert Immobilien GmbH, 7111 Parndorf**, um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die **Errichtung einer Wohnhausanlage bestehend aus 6 Reihenhäusern mit jeweils einer Wärmepumpe mit Außengerät sowie einer Einfriedungsmauer in Hauptstraße 40, 7111 Parndorf** auf den Grundstücken Nr.: **GST 402/1, 402/2 und 403, alle aus EZ 747 in KG Parndorf (32020) in KG Parndorf**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß § 17 i.V.m. § 18 und § 30 des Bgld. Baugesetzes, LGBI.Nr. 10/1998 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBI.Nr. 51/1991 idgF, für

Freitag, den 09.01.2026, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Sitzungssaal der **Gemeinde Parndorf Hauptstraße 52b, 7111 Parndorf** anberaumt.

Nach § 42 AVG finden Einwendungen persönlich verständigter Parteien, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt Parndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden Parteien bzw. Beteiligte dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Werden Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben so geht die Stellung als Partei verloren. Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer ordnungsgemäß gestempelten schriftlichen Vollmacht auszuweisen, widrigenfalls nur amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Personen von beruflichen oder anderen Organisationen - sofern keine Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis obwaltet - als vertretungsbefugt angesehen werden können (§ 10 Abs.4 AVG).

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungsvortage während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Parndorf auf.

Der Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Kovacs

Angeschlagen am: 19.12.2025
Abgenommen am: 09.01.2026

Diese Ladung ergeht gleichlautend:

Bauwerber/Bewilligungsgeber: Sert Immobilien GmbH, 7111 Parndorf

Anrainer: Franz Meszar, 7111 Parndorf
Johann Wunetich, 7111 Parndorf vertreten durch Marion
Margarethe Wunetich, 7111 Parndorf
Harald Schimunek, 7111 Parndorf
Monika Wondrak, 7111 Parndorf
Walter Johann Wondrak, 7111 Parndorf
Gerhard Schimunek, 7111 Parndorf
Franz Meszar, 7111 Parndorf
Gemeinde Parndorf, 7111 Parndorf

Sachverständige: Johannes Kandelsdorfer, 7100 Neusiedl am See

Sonstige: -

Beteiligte: Burgenländischer Müllverband, 7350 Oberpullendorf
Frei. Feuerwehr PARNDORF, c/o Stefan Wallentich, 7111
Parndorf

Planverfasser: Krikler Philipp, 7093 Jois

Bauführer: -

Grundeigentümer: Sert Immobilien GmbH, 7111 Parndorf

Partei: Landesumweltanwaltschaft Burgenland, c/o Amt der Bgld
Landesregierung, 7210 Mattersburg

	Unterzeichner	Gemeinde Parndorf
	Datum/Zeit-UTC	2025-12-19T08:57:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	79497475
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	